

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat
der GELSENWASSER AG gemäß § 15 AktGEG in Verbindung
mit § 161 AktG
zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat erklären abweichend von Ziff. 4 ihrer Erklärung vom 20. Dezember 2002, dass der Aufsichtsrat im ersten Halbjahr 2003 keine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat beschließen wird. Die Entscheidung über eine Geschäftsordnung wird bis nach der Veräußerung der von E.ON an der GELSENWASSER AG gehaltenen Aktien ausgesetzt.

Gelsenkirchen, den 5. Juni 2003

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

gez. Dr. Harig

gez. Prof. Dr. Griepentrog gez. Dr. Preuss

GELSENWASSER AG – Aufsichtsrat

GELSENWASSER AG